

Fahrschule ist Vertrauenssache

Checkliste zur Auswahl der richtigen Fahrschule

Nachstehend aufgeführte Fragen und Hinweise sollen Ihnen helfen, die richtige Fahrschule zu finden. Bewerten Sie selbst, wie wichtig oder unbedeutend für Sie die Antworten sind. Wir sind sicher, Sie finden eine gute Fahrschule.

1. Schließt die Fahrschule einen schriftlichen **Ausbildungsvertrag** ab, in dem für beide Seiten alle wichtigen Fragen klar angesprochen sind?
2. Erhalten Sie in der Fahrschule alle gewünschten **Auskünfte**?
3. Sind die allgemeinen **Geschäftsbedingungen** Teil dieses schriftlichen Ausbildungsvertrages und erhalten Fahrschüler ein Exemplar dieses Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen?
4. Sicher ist auch wichtig, welche **Entgelte** verrechnet werden. Deshalb:
Welche Kosten werden als **Grundbetrag** verrechnet (= alle Fahrschulverwaltungskosten einschließlich theoretischem Unterricht)? Ist das Entgelt für die weitere Ausbildung bei Nichtbestehen der Prüfung angegeben?

5. Praktische Ausbildung
Was kostet eine **normale Fahrstunde**?
Welche Entgelte werden für die sogenannten **Sonderfahrten**
 - Überlandfahrt
 - Autobahnfahrt
 - Nachtfahrtverrechnet?

Welche Kosten werden für die **Vorstellung zur theoretischen Prüfung** verrechnet?

Welche Kosten werden für die **Vorstellung zur praktischen Prüfung** verrechnet?

Die vorgenannten Preise müssen gemäß § 19 Fahrlehrergesetz angegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Die **Gebühren für Behörden und die Prüforganisation** sind nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrags mit einer Fahrschule.

6. Klären Sie vorher ab, ob für bestimmte Leistungen, z.B. Vorprüfungen und sonstige Tests **zusätzliche Kosten** anfallen oder ob diese im Grundbetrag (auch Grundgebühr genannt) enthalten sind, der den gesamten Verwaltungsaufwand einer Fahrschule einschließlich der theoretischen Unterrichtung umfasst.

7. Ist sichergestellt, dass die Ihnen genannten Entgelte auch die **Mehrwertsteuer** enthalten? Dies gilt nicht bei Klassen C, DE, D, D1, DE, D1E, L und T (in diesen Klassen muss keine Mehrwertsteuer entrichtet werden).
8. Um allzeit einen Überblick über den Stand der Ausbildung zu haben, z. B. über die Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis werden von der Fahrschule **Aufzeichnungen** geführt (es gibt auch Ausbildungspässe, die durch Fahrschulen ausgegeben werden, die Sie selbst verwenden können).

Frage hierzu: Haben Sie jederzeit Einblick in diese Aufzeichnungen?

Übrigens: Der Fahrlehrer darf Sie nur zur Prüfung anmelden, wenn er davon überzeugt ist, dass Sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

9. Gibt es einen nachvollziehbaren **Ausbildungsplan für Theorie und Praxis**? Wird nach einem Lehrplan, z.B. Leitfaden der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände ausgebildet?
10. Im theoretischer Unterricht muss ein gesetzlich festgelegter, umfassender Stoff unterrichtet werden. Reiner **Fragebogenunterricht ist nicht erlaubt**. Durch einen besonders anschaulichen, interessanten Unterricht soll das Verständnis für gesetzliche Bestimmungen und vor allen Dingen die richtige Einstellung zum Verhalten im heutigen Straßenverkehr gefördert werden. Deshalb ist es wichtig, die Frage zu klären, wie attraktiv das Unterrichtsangebot der Fahrschule ist.
11. Kann der Fahrlehrer jederzeit den **Stand Ihrer Ausbildung** darlegen und Ihnen aufzeigen, welche Teile der Ausbildung noch zu bewältigen sind?
12. Führt die Fahrschule **Tests** zur Ermittlung der Prüfungsreife in Theorie und Praxis durch?
13. Die Führerscheinprüfung, die Millionen von Fahrschülern schon erfolgreich absolviert haben, ist für viele doch mit ein wenig Aufregung verbunden. Deshalb sollte auch der **Prüfungsvorbereitung** und der Klarheit für den Prüfungsablauf ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, über folgende Fragen Klarheit zu haben:
 - 13.1. Wird die **Terminierung der Prüfung mit Ihnen abgestimmt**? (In dieser Zeit sollten keine anderen wichtigen Vorhaben, z.B. Berufsabschlussprüfungen, bedeutende Schulaufgaben u. ä. liegen).
 - 13.2. Steht ein Ansprechpartner der Fahrschule auch bei der theoretischen Prüfung zur Verfügung?
 - 13.3. Begleitet Sie auch der Fahrlehrer in der praktischen Prüfung, mit dem die Ausbildung absolviert wurde?